



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
10.06.2022

Abteilung:
Ordnungsamt

Bearbeiter:
Szelig

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zum Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Lauter-Bernsbach im Rahmen der Aufnahme des Standesamtes Lauter-Bernsbach in den Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema und dessen Finanzierung“

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Verwaltungsausschuss	08.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	002/2022/32
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 10 dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	003/2022/32
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stimmt dem Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Lauter-Bernsbach im Rahmen der Aufnahme des Standesamtes Lauter-Bernsbach in den Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema und dessen Finanzierung“ zu.

Rechtliche Grundlagen:

§§71 und 72 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 2 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.05.2022 (Anlage 2 zur Vorlage) bittet die Stadt Lauter-Bernsbach um Prüfung, inwieweit die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ab dem 01.01.2023 die Aufgaben des Personenstandswesens für die Stadt Lauter-Bernsbach übernehmen könnte. Der Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung wäre hierzu erforderlich. Die Übernahme der Aufgabe ist immer nur zum 01.01. eines Jahres möglich.

Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf der Zweckvereinbarung wurde mit der Fachaufsicht des Landkreises vorabgestimmt.

Neben dem Beschluss der Stadträte von Lauter-Bernsbach und Aue-Bad Schlema sind die Zustimmung der oberen Aufsichtsbehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde sowie die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Die Vorberatung erfolgte unter Vorlagen-Nr. 02./2022/32. entsprechend der Stellungnahme des Landkreises sind zwei getrennte Beschlussvorlagen (Beschluss zur Übernahme der Aufgabe und Beschluss der Zweckvereinbarung) erforderlich.

Die Kostenbeteiligung wird sich analog der bisherigen Zweckvereinbarungen mit Schneeberg und Lößnitz auf die Stadt Lauter-Bernsbach ausdehnen und entsprechend der Einwohnerzahlen anteilig auf Aue-Bad Schlema, Schneeberg, Lößnitz und Lauter umgelegt werden. Unter Einbeziehung des Standesamtsbezirk Lauter-Bernsbach wird sich der erweiterte Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema dann auf ca. 50.500 Einwohner erstrecken.

Die Zweckvereinbarung (Anlage 1) entspricht den mit Schneeberg und Lößnitz abgeschlossenen Vereinbarungen. Angepasst wurden die rechtlichen Grundlagen auf den aktuellen Stand. Weiterhin wurde in § 2 die Möglichkeit der Vornahme von Trauungen durch den Bürgermeister von Lauter-Bernsbach auf dem Gebiet der Stadt Lauter-Bernsbach als Eheschließungsstandesbeamter mit aufgenommen

abgestimmt mit: Verwaltungsausschuss am 08.06.2022

Anlagen: Anlage 1 - Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Lauter-Bernsbach im Rahmen der Aufnahme des Standesamtes Lauter-Bernsbach in den Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema und dessen Finanzierung

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Aufgrund von geplanten Gesetzesänderungen ist im Standesamt bereits eine weitere Planstelle im Gespräch. Mit den hinzukommenden Aufgaben von Lauter-Bernsbach entsteht kein zusätzlicher Personalaufwand. Analog der bisherigen Verfahrensweise werden entstehende Personalkosten auf die beteiligten Kommunen entsprechend des Einwohnerschlüssels verteilt. Seitens der Finanzverwaltung bestehen keine Einwände.

Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 20.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)